**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

Heft: 26

**Artikel:** Beibehalten oder Aendern der Exerzier-Reglemente der Infanterie

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-96192

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang,

Nr. 26.

Bafel, 26. Juni

1886.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franko burch bie Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werben birekt an "Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Rebaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Beibehalten oder Aendern der Exerzier-Reglemente der Infanterie. — Das Gewehr der Gegenwart und Zufunft. — Eiogenossenschaft: Bersammlung der schweizerischen Offiziers-Gefellschaft in Lugen am 3., 4. und 5. Juli 1886. Offiziersverein der 7. Division. Artillerie-Rollegium in Burich. Sammlung für die Winkelriedstiftung. Bern: Militärpsticht der Lehrer. Ausmarsch der Artillerie-Rekrutenschule in Thun. — Aussand: Deutschland: Mittheilungen über den deutschen Offizier-Berein. Oesterreich: Die Blouse rehabilitiet. Wassenübungen. — Sprechsaal: Die richtigste Schuhsorm.

# Beibehalten oder Aendern der Exerzier=Regle= mente der Infanterie.

(Antwort auf ben Artitel in Mr. 24.)

Beibehalten ober Aenbern ber Exerzier-Reglemente ift bie große Tagesfrage, welche bie Offiziere ber Infanterie, bie an ihrer Waffe lebhaften Antheil nehmen, beschäftigt.

Für Beibehalten und für Aenberung ift in biesem Blatt je ein Artitel erschienen. Die Fahnen sind entrollt, die Anhänger ber einen und andern Anssicht können sich sammeln und ben Kampf beginnen.

Die Wichtigkeit ber Frage burfte eine grundlichere Behandlung rechtfertigen.

In bem Artikel "Bu ben Aenberungen ber Exerzierreglemente werben uns bie Bortheile ber Aenberungen bargelegt.

Der erste Sat: "Ein neues Ererzier=Reglement bezeichnet ben Uebergang von einer Periode ber Elementartaktik in eine andere", ift von unbestreitsbarer Richtigkeit. Doch man andert die Reglemente und die Elementartaktik nicht, um nur zu andern. Gründe, welche in der Beschaffenheit der erstern zu suchen sind oder Beranderungen, welche auf letztere Einfluß nehmen, muffen dieselben nothwendig machen.

Eine neue Periode ber Elementartaktik kann bes bingt sein: 1. Durch eine Beränberung in ber Bewaffnung, 2. burch eine neue Art ihrer Anwenbung im Großen, 3. burch erwiesene Mängel ber bisher befolgten elementartaktischen Borschriften.

Es ift nothwendig biefe brei Urfachen zu noth= wendigen Beranberungen naber zu betrachten.

Ad 1. Gine Beränberung in ber Bewaffnung hat bis jett bei unserer Infanterie nicht stattgesunden. Das Gewehr kleinsten Kalibers mit verbessertem befonders in den Jahrbuchern, den Repetirmechanismus ist noch nicht eingeführt, ja

bas Mobell noch nicht einmal festgestellt worben. In ber Bewaffnung finden wir daher keine Bersanlassung zu einer Uenberung der elementartaktischen Borschriften.

Ad 2. Die Taktik ber Infanterie ist bie gleiche geblieben, welche in bem beutsch-französischen Kriege 1870—71 sich Bahn gebrochen hat. Der russische kurtische Krieg hat im wesentlichen nur die früher gemachten Erfahrungen und Beobachtungen bestätigt.

Wenn die Vater des Exerzierreglements von 1875 und 1876 die Ersahrungen des französischeutschen Krieges in genügendem Maße zu benützen versstanden, mußte es ihnen gelingen, ein den Ansforderungen entsprechendes Exerzierreglement zu schaffen.\*)

Die längere Friedensperiode, welche ben Kriegen von 1866 und 1870—71 folgte, hat nur dazu beigetragen, die frühern mächtigen Eindrücke etwas zu verwischen und alten Gewohnheiten und Borurstheilen wieder mehr Geltung zu verschaffen. Es war daher vor einem Jahrzehnt leichter, Borschriften über die Elementartaktik der Infanterie auf richtiger Grundlage aufzubauen als gegenwärtig!

Da die Waffen und die Art ihrer Anwendung seit Erscheinen des Reglements von 1876 keine Beränderung erlitten haben, so kann in dieser Beziehung kein Grund zu einer Aenderung des Exerzierreglements gefunden werden.

Ad 3. Es bleibt baher nur zu untersuchen, ob bie Beschaffenheit bes Reglements Unlaß zu einer Uensberung biete. Da bies ben Kern ber Frage besrührt, welche hier behanbelt werben soll, so scheint

\*) Die Erfahrungen mußten ihnen, wenn fie ben Krieg auch felbst nicht mitgemacht haiten, aus ben Schriften von Boguslawsti, Kardinal von Widbern und ben zahllosen Auffagen, welche in ben beutschen und französischen Militare Beitschriften (unter erstern besonbers in ben Jahrbuchern, bem Militarwochenblatt u. s. w.) erschienen find, wohl befannt fein.

es nothwendig, einen Blid auf die jest bestehenden Ererziervorschriften und ihr Entstehen zu merfen.

Unser jetiges Exerzierreglement batirt von 1876 und ift aus einer Revision bes Reglements von 1868 resp. ber sog. 2. Auflage besselben von 1872 hervorgegangen. Diefe Revision murbe nothwendig burch die Militärorganisation von 1874. In Folge berfelben fielen die 2 Jager-Rompagnien bes Ba= taillons weg. — Daburch murbe bie Bahl ber Kom= pagnien im Bataillon von 6 auf 4 vermindert.

Die in bem Ererzierreglement vorzunehmenden Menberungen murben in einer Bersammlung ber Rreisinstruktoren und Instruktoren 1. Rlaffe, welche im Marg 1875 in Bafel unter Borfit bes Waffenchefs und Oberinftruttors ftattfand, festgesett und probemeife burch bas proviforifche Exerzierreglement von 1875 eingeführt.

In einer fog. Inftruktorenschule, welche im Februar 1876 nach Thun einberufen mar, murden bie Menberungen und gefammelten Erfahrungen nochmals besprochen und bald barauf wurde bas Reglement, wie es jest besteht, der hohen Bundess versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die "Allgemeine Schweiz. Milit.=Zeitung" hat in Dr. 10 bes Jahrg. 1875 ben eingeschlagenen Borgang begrüßt und gefagt: "Es lagt fich annehmen, bag bas Rind, welches fammtliche hohere Inftruttoren zum Bater hat, diefen besonders lieb und werth fein werbe und bag bas fo hervorgebrachte Reglement in Folge beffen nicht so leicht bas traurige Schicffal fo vieler feiner Borganger haben werbe, baß es nämlich von seinem eigenen Bater furz nach feiner Geburt wieber umgebracht merbe. Gerabe bie Betheiligung Bieler burfte allfällig fpater auf= tauchenben Morbgeluften Schranken fegen. Dies hat ben großen Bortheil, bag bas neue Reglement jebenfalls eine Anzahl Jahre bauern wirb. Diefes ist aber sehr munichenswerth, da häufiger Wechsel ber Reglemente Unficherheit erzeugt und fehr nachtheiligen Einfluß auf bie taktifche Ausbilbung ber Truppen nimmt."

Und wirklich, das Reglement besteht jest über zehn Jahre. Sobald mährend biefer Zeit ein Rabenvater ober Giner, ber nicht mitgeholfen hat, bas aus gemeinsamen Bemühungen hervorgebrachte Rind umbringen und burch ein angeblich beffer gelungenes eigener Arbeit ersetzen wollte, fanden fich Vertheibiger, wie verschiedene Artikel im "Bund", in dieser und andern Zeitungen beweisen.

Doch wenn ein Rind auch viele Bater hat, so burgt bies noch nicht bafur, bag es tabellos ge= lungen sei. So ist es auch mit bem Reglement von 1876. Dasfelbe hat feine Fehler und Gebrechen. Muein wir wollen nicht nur biefe, fonbern auch feine Vorzüge betrachten. Hier kann unter anderm bie verhältnigmäßig beffere Eintheilung ber Rompagnie= und Bataillonsicule angeführt werben. Als Mängel werben bemfelben bagegen vorgeworfen: Die Bewegungen beruhen nicht immer auf richtigen geometrifchen Grunbfagen (3. B. die Deploiements); fie feien oft tompligirt und ichmer auszuführen,

Rolonnen); das Reglement enthalte unnute Formationen (bazu gehört die doppelte Rottenkolonne); es enthalte manche kleinliche Vorschrift (betrifft die Abstände der Gruppen und Kompagnie-Rolonnen von einander); bie Wirkung ber Prazisions= und Schnellfeuerwaffen und ber mobernen Artillerie fei nicht gehörig gewürdigt (fonft murbe die Doppelkolonne schwerlich als bie normale Rolonne bes Bataillons bezeichnet worben fein). Die in ben neuesten Kriegen gesammelten Erfahrungen seien nicht in genugenbem Dage berückfichtigt (in ber Tirailleurschule und Gefechtsmethobe) u. f. w.

In ber Folge haben einige Beftimmungen bes Exergierreglements eine Abanberung erlitten. Die Schiefinstruktion von 1881 hat eine beffere Keuerleitung bei ben Tirailleuren und eine richtigere Anwendung bes Salvenfeuers ermöglicht. Später hat ein Beidluß, melder in ber Roufereng ber Rreisinstruktoren gefaßt murbe, entsprechendere Gruppen= abstanbe und Settionsintervallen in ber Fenerlinie eingeführt. Endlich sind durch eine neue Trompeter= Ordonnanz einige Signale, welche das Reglement enthält, abgeschafft worden.

Doch die große Revolution, welche fich im Laufe ber letten Jahre in unserer Infanterie vollzogen hat, betrifft nicht eine Beranderung ber Formen, sondern die Art ihrer Anwendung. In dieser Be= ziehung ift mit ben früheren Trabitionen ber Exergiermeister und ihrer pedantischen Auffassung grundlich gebrochen worben. Das Zwedmäßige mird jest in den meiften Rreifen mehr geubt und bem Unzwedmäßigen geringere Aufmerksamteit gewidmet. In ber "Unwendung ber Erergier = Reglemente" hat ein großer Fortichritt stattgefunden. Auf bie Ginzelnheiten konnen und wollen wir hier nicht eingehen.

Die ermähnten Beranderungen find successive und ohne eine Menberung bes Reglements, in aller Stille in's Werk gefett morben.

Zum Theil sind die Aenderungen von der kom= petenten Behörbe ausgegangen (wie bie Schieß= instruction), zum Theil bewegen fie fich in bem burch bas Reglement geftatteten Spielraum und betreffen blos die Anwendung der Ererzierreglemente, zum Theil aber überschreiten fie biefen (wie a. B. bas Festsegen anderer Gruppenabstande u. f. m.).

Die Mängel bes Exergierreglements von 1876 (welche jest ebenso hervorgehoben werden, wie früher seine Lichtseiten) und die bereits durchgeführten Menderungen fallen für ein neues Reglement schwer in's Gewicht. Mit einigem Recht bemerkt baber Hr. St.: "Wir haben einen allgemein gültigen Wegweiser nothig, der an Stelle ,der Instruktionen' tritt, die wenn auch aus kompetenter Feber gefloffen, bes verbindlichen Charafters entbehren."

Sicher murbe ein gutes Ererzierreglement ber besten Instruktion aus sachkundiger Feber vor= zuziehen fein und zwar aus verschiedenen Grunden. Ein von ber h. Bundesversammlung angenommenes Reglement hat "Gesetzeskraft" und Abweichung und Abanderung follte Niemanden erlaubt fein. Gang (3. B. die Echelonsbewegungen der Rompagnie- anders ist es bei einer Instruktion oder Anleitung.

Gine folde tann, wenn fie richtige Unfichten anschaulich barzulegen verfteht, Unklang finden. Der intelligentere Theil ber Instruktoren und Offiziere wird fie, so viel ihnen gut scheint und bie eingeraumte Freiheit gestattet, zur Richtschnur nehmen, boch ber größere mirb icon aus Gewohnheit und Bequemlichkeit moglichft lange beim alten Schlenbrian verbleiben.

Es entfteht baburch eine Ungleichheit, welche zu vermeiben munichenswerth mare, die aber boch ber Borbote eines Fortichrittes ift.

(Schluß folgt.)

## Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft.

Die jegigen Europäischen Infanterie-Gewehre und die Mittel ju ihrer Bervollkommnung.

1883, mit 64 Zeichnungen, Preis Fr. 6. 70.

Erfte Bolge: Der gegenwärtige Stand ber 28ewaffnung der Infanterie, mit 37 Abbilbungen. 1886, Helwing'iche Berlagsbuchhandlung, Hannover.

Preis Fr. 4. -

Mit einer Befprechung biefes neuen Wertes über bie handfeuerwaffen ber Gegenwart und Butunft betraut, kann ich mich bieser Aufgabe in gewissens haftester Form und um so eher unterziehen, als bie Beurtheilungen und Schluffe bes herrn Berfaffers in ben meiften Buntten mit benjenigen gufammen= treffen, zu welchen auch ich aus Erfahrungen und Erperimenten gelangt bin.

Die neue Arbeit bes (ungenannten) Berrn Berfaffers ift eine minutiofe Sichtung bes umfange reichen Materiales über die Fortschritte im Wefen ber mobernen Infanterie-Bemaffnung. Geit ber Periode des allgemeinen Ueberganges zur hinter= labung find fo viele Konftruttionen, Aenderungen und Neuerungen, Vervollkommnungen u. f. w. aufgetaucht, bag es bem Forschenben zur Wohlthat gereicht, bas Kachmaterial in einem moblgeordneten Busammenhange vereinigt zu sehen. Mit biesem Werke ichafft ber herr Verfasser allen benen, bie fich mit ben Fortschritten auf biesem Gebiete befaffen, fehr mefentliche Erleichterung bes Material= Studiums. Es barf baher basselbe allen herren Fachfollegen und Intereffenten bes Militar= und Civilftandes angelegentlichft empfohlen werben.

R. Somibt, Oberftl.

Bern, im Mai 1886.

Im erften Abschnitt gelangt gur Befdreibung:

Die Konstruftion ber heutigen Einlaber. 1. Die Rolhen (Gnlinber) Merichluffe

1. Die Koloen (Ghimber) Derlynile.										
A.	Das	neue beutsche	Infanterie:Gewehr		Modell	1871	System	Mauser	Fig.	1-4
В.	"	hollandische	"	"	"	1871	"	Beaumont	"	5
C.	"	russische	"	"	"	1871	"	Berban H.	"	6-8
D.	"	italienische	"	"	,	1871	"	Betterli	*	9—12
E.	"	franzofische	"	"	. "	1874	"	Gras	"	13—17
2. Die Blockverschlüsse.										
A.	Das	englische	Infanterie-Gewehr		Modell	1871	System	Henry-Martini	Fig.	18-20
B.	,,	türkische	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,	"	1871	,,	Peabody-Martini	"	21
3. Der Wellen=Berschluß.										
	Das	österreicische	Infanterie	:Gewehr	Modell 1	873/77	System	Werndl	Fig.	22-27

Der uns burch vorgangige Werte als "im Fache wohlvertraut" bekannte herr Berfasser will laut Vorwort mit feiner Arbeit von 1883 gunächft eine übersichtliche Beschreibung ber heutigen Guropaischen Infanterie-Gewehre geben und versuchen, die Grund= züge aufzustellen, nach welchen ein ben jetigen Un= forberungen völlig entsprechenbes neues Mobell geschaffen werben tonnte.

Mit Rudficht auf die heute hervorragende Wichtigkeit ber Feuerwirkung ber Infanterie, wirft ber Verfasser die Bietat für's Althergebrachte über Bord und behandelt als "Ziel" die Bereinigung der Feuergeschwindigkeit ber Baffe mit ber Gestrecktheit ber Flugbahn ihres Geschoffes, betonend, daß bas Ge= wehr ber Gegenwart nicht allein der Verbesserung fahig, sonbern auch fehr bedürftig fei, und voraus= sehend, daß der allgemeine Uebergang zu Magazin= gewehren mit kleinstem Kaliber nur eine Frage nachfter Zeit fein tonne.

Im Bormort zur Ersten Folge von 1886 erklart ber Verfaffer, bag, mahrend bas Buch von 1883 fich hauptfachlich mit ben in ben verschiebenen Staaten zur Ginführung gelangten Feuerwaffen ber Infanterie beschäftige, diese Erfte Folge von 1886 ben Zweck habe, einmal bie zahlreich eingeführten Berbesserungen ber Gebrauchswaffen aufzuzeichnen, anderntheils bie Berfuche zu betrachten, welche fast überall im Gange find, um bas gegenmartige Infanterie-Gewehr burch eine leiftungsfabigere Baffe zu erfeten.

Der Verfasser unternimmt bamit ben Bersuch, aus ben gahlreichen, fich oft miberfprechenben Rach. richten ein möglichft klares Bilb bes gegenwärtigen Standes ber Bewaffnungsfrage ber Infanterie aufzustellen.

Das Grundwerk von 1883 sammt ber Erften Folge von 1886 im Zusammenhange betrachtenb, geht ber Berfaffer in feiner Ginleitung vom Rriege 1870-71 aus, die Bor- und Nachtheile ber geg. nerischen Infanteriewaffen (Bundnabelgewehre von Drepfe und Chaffepot) einer vergleichenben Be= trachtung unterziehend und unter Anführung von Beispielen bie enbgultige Annahme bes Fernfeuers erklarend, mit Kolge ber Neubewaffnung beiber Armeen, mit welcher Neubewaffnung bann auch bie übrigen Staaten ins Schlepptau gezogen murben, wenn fie nicht ristiren wollten, einem Begner in der Rriegstattit nachzustehen.